

Zugabe für die Zeit.
Unterhaltung, Gedichtsammlung, ...
Preis 1 Mark.

Dresdner Nachrichten

G. H. Rehfeld & Sohn
N. 26. Hauptstr. 24/26 Alst. König-Johannstr. 15.
Fabrik v. Contobüchern



Photographisches Apparat
Carl Plaul,
Dresden, Wallstrasse 25.

Ferd. Gerlach Nachfolger
Weinhandlung mit Probierstuben
Moritzstrasse 4. Fernsprechst. 321.
Gewähr für reine Naturweine.
Preislisten versende frei.

Carl Tiedemann, Hofbildner
Alb. 11. Moritzstr. 10. Amalienstr. 14.
Neustadt. Moritzstr. 10. Stadt-Görlich.

„Invalidendank“
Dresden, Seestraße 6, I.
I. Anzeigen-Exposition für alle Zeitungen.
II. Billig-Verkauf für die Invaliden.
III. Ehrenamt unter der Aufsicht der Behörden.
IV. Collection der hiesigen Landesblätter.

Tapiserie-Manufactur C. Hesse, Altmarkt, Kgl. Hoflieferant,

empfehlte Neuheiten in Schwedischen und Bulgarischen Stickereien in grosser Auswahl.

Nr. 45. Spiegel: Ausnahmepreis gegen die Sozialdemokratie. Sonntagsnachrichten, Neiterheim, Verbeugung der ... Sonntag, 14. Februar.

Politisches.

Die letzte Reichstagsverhandlung schloß sich zu einem Reduell zwischen einem der größten Arbeiterführer Deutschlands und den Sozialdemokraten zu. Die nicht nur durch zahlreiche, föhrende Zuschriften ihrer Enttaltung über die Ausführungen des Abgeordneten Stumm ausgeben, sondern auch ihre hervorragenden Redner in's Bild schieden, um die zwingende Beweise des „Sozialismus“ zu entkräften. Wie weit Herr v. Stumm in die intimsten Gedanken der Berliner Regierung eingeweiht ist, kann man natürlich nicht wissen; seine vorgetragenen Ausführungen, die in einer Verurteilung der Aufhebung des Sozialistengesetzes gipfelten, scheinen jedoch ein Niederblick der Stimmung zu sein, die in den Sozialisten allmählich aus der Erkenntnis entsteht, daß „gemeingefährliche Bestrebungen“ nicht ausschließlich durch gesetzliche und religiöse Einflüsse niedergedrückt werden könnten. Ein starker Staat, im Besitze durchgreifender Machtmittel, war das Ziel der Politik Bismarck's, die den Entscheidungskampf für unabweislich hielt; sein Vorgehen ging von der Auffassung aus, daß die Sozialdemokratie keine Reformpartei, sondern eine Partei der Revolution sei. Die neuere Richtung der deutschen Reichspolitik sah es als zweckmäßig und staatsfördernd an, sozialdemokratische Agitationen in vollem Maße zu dulden. Man hat allerdings bisher noch nicht davon gehört, daß das weitgehende Entgegenkommen des Staates in Sachen des Arbeiterthums der Sozialdemokratie auch nur einen Anhänger entzogen hätte und man wird sogar das Anwachsen der revolutionären Bewegung in den Bergwerksdistrikten chronologisch mit jenem Zeitpunkt in Verbindung bringen dürfen, wo das Triftstollen-Bauwerk, Schürber und Siegel auf dem Bauplatz des Berliner Schlosses einherwanderte und der Oberpräsident von Westfalen, Herr von Hagemister, in unmittelbarer Folge den Aufsprung in das Beamtenblut „a. D.“ ausführte. Demgegenüber scheint es, als wenn gerade die letzte Zeit eine Umkehr der Anschauungen herbeigeführt und den Regierungskreisen die Notwendigkeit eines energiegelichen Vorgehens nahe gelegt hätte. Wenigstens deutet hierauf die in Berlin stattfindenden Hanssitzungen der sogenannten Anarchisten, sowie die Witterung, daß an manchen Stellen ein „Anarchistengesetz“ geplant werde. Der Abg. Stumm hatte also nicht ganz Unrecht, wenn er meinte: „Hätten wir heute das Sozialistengesetz, so glaube ich nicht ohne Erfolg zu sein, wenn ich behauptete, die Regierung würde nicht wieder den Antrag stellen, es aufzuheben“, und andererseits spricht es für das richtige Verständnis des Abg. Vebel, wenn er den Beginn einer neuen sozialistengesetzlichen Aera voraussieht.

Die Diskussion im Reichstage schloß sich an den Ort der Reichsentscheidungsverwaltung an. Die Entlassung einzelner Arbeiter, welche der Behörde als sozialdemokratische Agitatoren bekannt waren, bot den Anlaß zu Beschwerden ihrer Parteigenossen. Die Frage, ob der Staat als Arbeitgeber oder als Privater berechtigt sei, solche Entlassungen vorzunehmen, muß sich naturgemäß nach der Entscheidung der Hauptfrage richten, ob die Sozialdemokratie eine politische Partei, eine Partei der Reformen sei, oder ob sie revolutionäre Ziele verfolge und gesellschaftsfeindlichen Tendenzen lauge. Weicht man die letztere Alternative, so müßte man dem Staate, der revolutionäre Elemente deut und pflegt, die Geschicklichkeit eines Mannes zurechnen, der dem Gegner keine Waffen zur geneigten Benutzung überläßt. Soll man dagegen die Sozialdemokratie für eine politische Reformpartei, so darf auch der Staat nicht die Gefinnung bestreiten. Infolge seines Vorgehens in den letzten zwei Jahren befindet sich nun die Reichsregierung in einem wenig bedenklichen Konflikte. Sie hat den Grundlag aufgestellt, durch Gründe, durch Entgegenkommen und Freundschaftlichkeit die Sozialisten zu zersprengen, sie hat durch die Betonung der Ansicht, alle Gesetze mit Rücksicht auf die Sozialdemokratie zu formulieren, diese Partei als eine politische anerkannt. Folgerichtig Weise kann also die Reichsregierung Alkmanen wegen dieser seiner Gefinnung mahdregen. Anders aber sieht die Sache, wenn der Staat von vornherein die Finger und Liebkecht als Führer einer revolutionären, staatsfeindlichen Partei aufgeführt hätte; denn der Selbsthaltungskrieg und die Notwehr müßte die größte Strenge rechtfertigen. Und schließlich wäre dieser Standpunkt der richtige. Denn wer sich durch die glatte Taktik der Abgeordneten nicht beirren läßt, wer nicht nur die diplomatischen, offiziellen Rundgebungen des Parteivorstandes als maßgebend für sein Urteil ansieht, wer dem drastischen Grundzuge duldigt an ihren Früchten die „Ihre sie erkennen“, der wird in den Männern der Sozialdemokratie nicht nur eine politische, sondern eine revolutionäre Partei erblicken, die jene Ordnung vernichten will, auf der der Staat beruht. Die Sozialdemokratie benutzt den Streik nicht nur als wirtschaftliches, sondern auch als politisches Hilfsmittel. Soll nun der Staat, wie es gerade in der vorgetragenen Debatte von den Radikalen gefordert wurde, gezwungen werden können, Elementen Unterdrückung zu gewähren, die gar kein Recht daraus machen, daß sie bei der ersten besten Gelegenheit dieses Mittel anwenden, ob Staat und Gesellschaft sich doch nur vor, daß eine sozialistisch durchseuchte Arbeiterschaft beim Ausbruch eines Krieges, wenn die Truppen an die Grenzen berührt werden sollen und das Heil der Nation von den Erfolgen einzelner Stunden abhängt, zur Erzwingung partieller Vorbehalte die Arbeit niederlegt! Heute mag noch in dem weltläufig größten Theile des sozialdemokratischen Geistes der patriotische Gedanke nicht erloschen sein und in kritischen Momenten zu alter Gluth

lepte Funke entzündet und die internationalen Theorien eines Singers den äußersten Sieg über alle patriotischen Anwendungen davontragen? Wo ist ferner die Grenze zwischen jenen „gemäßigten“ Sozialdemokraten, die bereit sind, ihre Pflicht auch unter der heutigen Staatsform voll und ganz zu erfüllen und jenen anarchisirenden und nihilistischen Elementen, die dem Staat und der Gesellschaft feindlich sind bis auf das Mark ihrer Knochen? Es wäre eine wunderliche Sentimentalität seitens des Staates, wenn er seine beständigen Gegner groß züchtet. Für den privaten Arbeiter steht die Sache nicht viel anders. Die demokratischen Parteien aller Schattierungen betonen ja immer so stark das Recht des Individuums. Wie dieses aber das Recht hat, sich keine Strafen zu gefallen oder seinen Pflichten zu lassen, wo es ihm gut dünkt, so muß es doch auch das Recht haben, die Ausführung seiner anderen Pflichten dem zu übertragen, den es hierzu für geeignet hält. Avallch der utopische Sozialismus, dieses Uebelbild eines allgemeinen Zuchtgesetzes, wird Jedem seine Arbeit anweisen, aber vorläufig lassen wir gütlicher Weise noch in anderen gesellschaftlichen Formen und verweisen daher auf diesen Weg der Begleitung. Und wie handelt denn die Sozialdemokratie selbst? In den „Abtheilungen“ der Berliner Arbeitervereine u. Genossen zweifelt wohl keiner der Parteiführer, und doch managen sie die beiden aus der Partei hinaus, sobald sie ihnen unbrauchbar werden, sobald sie die von ihnen gezeichneten Enten über. Sie schämen ihre Anhänger gegen die Agitation Andersdenkender, daselbst thun der Staat und der private Arbeiter.

Gründe die jüngsten Seiten haben ein Argument im Sinne des Staates gegeben, wie es gewichtiger gar nicht werden kann. Der sozialistische Arbeiter, ob er in der Eigenverwaltung oder Löhne angeheilt ist, geräth in die Lage, Gelerntes kennen zu lernen. Sozialdemokratische Blätter waren es, die den Erlaß des Bismarck'schen und einen zweiten Erlaß an die höchsten Reichsbehörden veröffentlichen. Nur durch einen großen Vertrauensbruch können diese Schriftstücke in die Hände der Sozialisten gelangt sein, und wieder Partei diese Schriftstücke anzusehen, ist doch nicht schwer zu machen. Sollen aber solche Vorgänge die Redereien einseitigen Leute heranzuziehen, die sich als sozialdemokratische Parteigänger erlassen? Ob in den beiden vorliegenden Fällen ein Schaden oder Nutzen der Reichsregierung jugendlich wurde oder nicht, das zu fragen, ist ganz irrelevant; das die Sozialisten mit den Veröffentlichungen zufrieden sein wollten, dürfte unabweislich sein. Sie nun, wenn durch andere, ähnliche Veröffentlichungen eine unheilbare Schädigung der Staatsinteressen eintreten würde, was das gewiß sein, daß ein sozialistischer Agitationsorgan oder Nationalblätter zum Schrecken anderer Parteimitglieder, aber nicht zum Nutzen unheilbarer Interessen benutzt werden und man kann dem Agitationsorgan von seinem Standpunkte aus darin nur beifallen.

Fernschreib- und Fernschreib-Berichte vom 13. Februar.

Berlin. Der Reichstag legte bei schwach beleuchtetem Saale die Beratung des Etats der Reichsentscheidungsverwaltung vor und nahm die seit mehreren Anlässen unterzeichnete die einmütigen Angaben mit einer unerschütterlichen Mehrheit an. (Bericht Abg. Dr. Dammmer.) Bei den nächsten Ausgaben findet es Vebel (Soz.) statt, daß bei den annehmenden in den Reichsentscheidungsverwaltung das Ausland fast gar nicht vertreten sei. Infolge dieser Verhältnisse müßte man das Ausland und tüten auf dem internationalen Markte mit Konkurrenz aus, während sie im Inlande hohe Preise erzielten, jedoch die deutschen Verwaltungen in England viel billiger kaufen. Obgleich das Ausland wie der Schienenbau wurde der Kohlen- und Holzlieferung. Man verzie sich auf die Interessen der Arbeiter, denen man durch die Schienenwerke auf dem ausländischen Markte angeblich Arbeit sichern wollte. Tatsächlich diene die ganze Angelegenheit zu geben, ihr Schicksal zu überlegen. Das Schicksal sei hier der Staat. Aber das Reich und der Staat haben es in der Hand, der ganzen Anwesenheit ein Ende zu machen, indem es im Auslande kauft. Wenn die deutschen Schienenwerke noch gutes Material liefern! Aber die Schienenlieferungen seien ja gerichtlich festgesetzt, wie in dem Schenker'schen Falle, wo ein belandeter Arbeiter zur Zeitstellung folgender Stempel, der sogenannte „Stempelrecht“, angebracht werden sei. Dort seien die Väter des Reiches der Beirathung dadurch entzogen worden, daß ihre Angaben, sie hätten von den Schienen keine Kenntnis gehabt, blanden fand. Von den beim Reichsamt Verein vorgekommenen größten Schienenlieferungen habe der Direktor Poare bis zum Jahre 1880 mitgeteilt, — das sei nachgewiesen — Kenntnis gehabt und er habe nichts gethan, um den Schienen ein Ende zu machen. Herr Poare habe behauptet, das bei den Reichsamt seien so etwas nicht vorgekommen und nun sei nachgewiesen, daß er 1880 Kenntnis davon hatte. So etwas sollte einmal bei einem Sozialdemokraten vorkommen. Die Verwaltung sollte alle Werke, bei denen Schienenlieferungen vorgekommen, ein für alle Mal von Submissionen ausschließen. — Reichskommissar Vebel, Rath Schmidt: Von einer öffentlichen Submission keine Rede ausgedrückt werden. Eine andere Frage sei, ob das eine oder andere Angebot angenommen werden solle. Die für die Reichsentscheidungsverwaltung von Bodum aktivierten Schienen hätten sich desheute die Substitution unter fortgesetzter Kontrolle von staatlichen Beamten und es habe dann noch eine sehr sorgfältige Nachprüfung statt. — Abg. Schweder-Damm (nat. lib.) protestirt dagegen, daß der Reichstag um Gerichtsbescheid einseitig werde, wo noch kein Urteil eines ordentlichen Gerichtes vorliege und daß man hier in solcher Weise, wie es gekhebe, einem Manne die Ehre abhahere. Man warte doch den Ausgang des Prozesses ab. Das sei das Mindeste, was man verlangen könne. (Beifall.) — Abg. v. Stumm (Reichs.): Aber bei Schienen können hauptsächlich durch Unachtsamkeit der Arbeiter vor. Er bezahle deshalb für minderwertige Schienen, also solche, die nicht den Anforderungen der Staatsverwaltung genügen, nur den halben Accordlohn. Unterstreife könnten in der That überall vorkommen, aber, wo solche festgestellt werden, erfordere es die Ehre des Werkes, Alles zu thun, um solche Geschäfte in Zukunft völlig auszuschließen. Darüber, daß deutsche Werke in Zeiten der Krise im Auslande billig verkaufen, sollten die Arbeiter sich doch am Besten besorgen. Welche Ehre ist es nicht, so viele den Werksbesitzer nichts Anders übrig, als Arbeiter zu entlassen. Die ausländischen Werke, auf die

selben Manipulationen machen, wie die inländischen, nämlich für das Ausland durch Uebernahme von Holz und Stahl billig zu liefern, als für das Inland. Man erziehe, gegen die sogenannte Ringbildung. Es war es nicht auch ein Mittel, die die Arbeiter zu beibringen zusammenzuführen, um beim Reichsamt den Arbeitern die Ehre zu bieten? Wenn solche Werke die Schienen im Auslande billiger verkaufen, so leide kein deutsches Interesse darunter. — Abg. Vebel (Soz.) ist auch der Meinung, daß in der Reichsamt Angelegenheit die gerichtliche Entscheidung abzuwarten sei, aber stattdessen werden müßte die Sache, nachdem sie so viel Staub aufgewirbelt hat. — Abg. Vebel (Soz.): Nachdem verschiedene Werke den Staat bedrängt und begehren haben, wäre es nur richtig, wenn denselben erklärt würde, daß man nichts mehr mit ihnen zu thun haben wolle. Die Kontrolle könne die Schienen nicht verhindern. Nachdem der Controllor der Schienen, indem man die Werke, erzie er ab und man beginne der Schienen, indem man die Schienen gegen schlechtere umzuwechseln, denn der falsche Stempel feineswegs als Gerichtshof einleiten wollen. Er habe lediglich festgestellt, daß nach dem Ergebnis der Untersuchung die Schienen in der Untersuchung keine bis zum Jahre 1880 um die Schienenlieferungen gewußt habe. — Regierungskommissar Vebel, Rath Schmidt, erzie, daß die Kontrolle die Schienen nach der Stimmung einer Augen liegen. Man möge doch auch bedenken, daß seitens der Werke eine dreijährige Garantie geltend werden müßte. Hiermit ward der Reichstag verlassen. — Tatsächlich werden noch Revisionen bestehen. — Montag Mittags.

Berlin. Der Reichstag von Schürber, der heute nach seiner Heimath zurückgekehrt ist, wird vom Kaiser zum Generalleutnant ernannt. — Der Berliner Stadtanbau-Gesetz für 1892 ist in der Einmütigkeit mit Ausnahme von 807 Stimmen ab. — Die Reichsamt-Kommission für die Revision von 1891 hat die Revision der Schienenangelegenheiten mit dem Entwurf eines neuen Schienengesetzes angenommen. — Reichsamt-Kommissioner Vebel, Rath Schmidt, erzie, daß die Kontrolle die Schienen nach der Stimmung einer Augen liegen. Man möge doch auch bedenken, daß seitens der Werke eine dreijährige Garantie geltend werden müßte. Hiermit ward der Reichstag verlassen. — Tatsächlich werden noch Revisionen bestehen. — Montag Mittags.

Wien. Infolge von Mittheilungen der Wiener Presse über die unzureichende Arbeit der im Reichsamt befindlichen Arbeiter, welche dem Kaiser von Reichsamt-Kommissioner Vebel, Rath Schmidt, erzie, daß die Kontrolle die Schienen nach der Stimmung einer Augen liegen. Man möge doch auch bedenken, daß seitens der Werke eine dreijährige Garantie geltend werden müßte. Hiermit ward der Reichstag verlassen. — Tatsächlich werden noch Revisionen bestehen. — Montag Mittags.

Genève. Der spanische König hat sich nachdem er ein ganzes Vermögen von 1 Million Francs in Wien als veräußert hat, erloschen. Seit dem 1. Januar d. J. ist dies der 11. Todesfall infolge von Erbverfall.

Berlin. Der Reichstag legte bei schwach beleuchtetem Saale die Beratung des Etats der Reichsentscheidungsverwaltung vor und nahm die seit mehreren Anlässen unterzeichnete die einmütigen Angaben mit einer unerschütterlichen Mehrheit an. (Bericht Abg. Dr. Dammmer.) Bei den nächsten Ausgaben findet es Vebel (Soz.) statt, daß bei den annehmenden in den Reichsentscheidungsverwaltung das Ausland fast gar nicht vertreten sei. Infolge dieser Verhältnisse müßte man das Ausland und tüten auf dem internationalen Markte mit Konkurrenz aus, während sie im Inlande hohe Preise erzielten, jedoch die deutschen Verwaltungen in England viel billiger kaufen. Obgleich das Ausland wie der Schienenbau wurde der Kohlen- und Holzlieferung. Man verzie sich auf die Interessen der Arbeiter, denen man durch die Schienenwerke auf dem ausländischen Markte angeblich Arbeit sichern wollte. Tatsächlich diene die ganze Angelegenheit zu geben, ihr Schicksal zu überlegen. Das Schicksal sei hier der Staat. Aber das Reich und der Staat haben es in der Hand, der ganzen Anwesenheit ein Ende zu machen, indem es im Auslande kauft. Wenn die deutschen Schienenwerke noch gutes Material liefern! Aber die Schienenlieferungen seien ja gerichtlich festgesetzt, wie in dem Schenker'schen Falle, wo ein belandeter Arbeiter zur Zeitstellung folgender Stempel, der sogenannte „Stempelrecht“, angebracht werden sei. Dort seien die Väter des Reiches der Beirathung dadurch entzogen worden, daß ihre Angaben, sie hätten von den Schienen keine Kenntnis gehabt, blanden fand. Von den beim Reichsamt Verein vorgekommenen größten Schienenlieferungen habe der Direktor Poare bis zum Jahre 1880 mitgeteilt, — das sei nachgewiesen — Kenntnis gehabt und er habe nichts gethan, um den Schienen ein Ende zu machen. Herr Poare habe behauptet, das bei den Reichsamt seien so etwas nicht vorgekommen und nun sei nachgewiesen, daß er 1880 Kenntnis davon hatte. So etwas sollte einmal bei einem Sozialdemokraten vorkommen. Die Verwaltung sollte alle Werke, bei denen Schienenlieferungen vorgekommen, ein für alle Mal von Submissionen ausschließen. — Reichskommissar Vebel, Rath Schmidt: Von einer öffentlichen Submission keine Rede ausgedrückt werden. Eine andere Frage sei, ob das eine oder andere Angebot angenommen werden solle. Die für die Reichsentscheidungsverwaltung von Bodum aktivierten Schienen hätten sich desheute die Substitution unter fortgesetzter Kontrolle von staatlichen Beamten und es habe dann noch eine sehr sorgfältige Nachprüfung statt. — Abg. Schweder-Damm (nat. lib.) protestirt dagegen, daß der Reichstag um Gerichtsbescheid einseitig werde, wo noch kein Urteil eines ordentlichen Gerichtes vorliege und daß man hier in solcher Weise, wie es gekhebe, einem Manne die Ehre abhahere. Man warte doch den Ausgang des Prozesses ab. Das sei das Mindeste, was man verlangen könne. (Beifall.) — Abg. v. Stumm (Reichs.): Aber bei Schienen können hauptsächlich durch Unachtsamkeit der Arbeiter vor. Er bezahle deshalb für minderwertige Schienen, also solche, die nicht den Anforderungen der Staatsverwaltung genügen, nur den halben Accordlohn. Unterstreife könnten in der That überall vorkommen, aber, wo solche festgestellt werden, erfordere es die Ehre des Werkes, Alles zu thun, um solche Geschäfte in Zukunft völlig auszuschließen. Darüber, daß deutsche Werke in Zeiten der Krise im Auslande billig verkaufen, sollten die Arbeiter sich doch am Besten besorgen. Welche Ehre ist es nicht, so viele den Werksbesitzer nichts Anders übrig, als Arbeiter zu entlassen. Die ausländischen Werke, auf die

Vertikales und Sachliches.
— Weiter wurde eine Anzahl Vorschläge auf Rückkehr der Reichsamt-Kommission, an welcher Se. Majestät der Kaiser, Se. Majestät, Robert Prinz von Preußen, Reichsamt-Kommissioner Vebel, Rath Schmidt, erzie, daß die Kontrolle die Schienen nach der Stimmung einer Augen liegen. Man möge doch auch bedenken, daß seitens der Werke eine dreijährige Garantie geltend werden müßte. Hiermit ward der Reichstag verlassen. — Tatsächlich werden noch Revisionen bestehen. — Montag Mittags.

„Hotel Fürst Bismarck.“
An der Frauenkirche 92 und Neumarkt 5.